

Stand: 25.06.2026 07:05:50

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/29483

"Wiederverwendung von Wasser aus Kläranlagen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/29483 vom 19.06.2023
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/30060 des UV vom 13.07.2023
3. Beschluss des Plenums 18/30136 vom 18.07.2023
4. Plenarprotokoll Nr. 150 vom 18.07.2023



Antrag

der Abgeordneten **Barbara Becker, Eric Beißwenger, Tanja Schorer-Dremel, Volker Bauer, Gerhard Eck, Alexander Flierl, Dr. Petra Loibl, Hans Ritt, Klaus Steiner, Martin Wagle CSU,**

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Benno Zierer, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Wiederverwendung von Wasser aus Kläranlagen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung soll sich weiterhin auf Bundesebene dafür einsetzen, dass das Genehmigungsverfahren für die landwirtschaftliche Wiederverwendung von beispielsweise kommunalen Abwässern für Kommunen pragmatisch und so einfach wie nur möglich gestaltet wird. Damit soll insbesondere im von Trockenheit bedrohten Nordbayern ermöglicht werden, dass in der Kläranlage gereinigtes Wasser, das bisher in Flüsse abgeleitet wird, in Zukunft – unter noch festzulegenden Randbedingungen – zur Bewässerung von Anbauflächen wiederverwendet werden kann.

Begründung:

Die Wasserwiederverwendung ist angesichts der Jahrhunderttrockenheit auch in Deutschland ein Thema, mit dem es sich zu befassen gilt. In Anbetracht der anhaltenden Trockenheit haben das Europäische Parlament und der Rat bereits am 25. Mai 2020 eine Verordnung über Mindestanforderungen an die Wasserwiederverwendung erlassen.

Das Thema Wasserwiederverwendung wird auch im Rahmen des Entwurfs der Nationalen Wasserstrategie aufgegriffen. In der Aktionsbeschreibung heißt es: „Für die Wiederverwendung von Abwasser sollen die europäischen Vorgaben (Verordnung (EU) 2020/741 über Mindestanforderungen an die Wasserwiederverwendung) rasch und rechtssicher in deutsches Recht umgesetzt werden.“

Außerdem hat die Europäische Kommission am 5. August 2022 Leitlinien zur Anwendung der Verordnung über Mindestanforderungen an die Wasserwiederverwendung bekannt gegeben.

Die Bundesregierung muss spätestens bis zum 23. Juni 2023 das Genehmigungsverfahren für die landwirtschaftliche Wiederverwendung von beispielsweise kommunalen Abwässern regeln. Sie kann dabei auch Ausschlussgebiete festlegen, in denen von vorneherein keine Wasserwiederverwendung erfolgen darf. Ein Entwurf dazu liegt noch nicht vor.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

**Antrag der Abgeordneten Barbara Becker, Eric Beißwenger,
Tanja Schorer-Dremel u.a. CSU,
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Benno Zierer u.a. und
Fraktion (FREIE WÄHLER)
Drs. 18/29483**

Wiederverwendung von Wasser aus Kläranlagen

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Alexander Flierl**
Mitberichterstatter: **Patrick Friedl**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 80. Sitzung am 13. Juli 2023 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Zustimmung
 - B90/GRÜ: 1 Zustimmung, 2 Enthaltung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - AfD: Enthaltung
 - SPD: Enthaltung
 - FDP: EnthaltungZustimmung empfohlen.

Rosi Steinberger
Vorsitzende



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Barbara Becker, Eric Beißwenger, Tanja Schorer-Dremel, Volker Bauer, Gerhard Eck, Alexander Flierl, Dr. Petra Loibl, Hans Ritt, Klaus Steiner, Martin Wagle CSU,**

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Benno Zierer, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 18/29483, 18/30060

Wiederverwendung von Wasser aus Kläranlagen

Die Staatsregierung soll sich weiterhin auf Bundesebene dafür einsetzen, dass das Genehmigungsverfahren für die landwirtschaftliche Wiederverwendung von beispielsweise kommunalen Abwässern für Kommunen pragmatisch und so einfach wie nur möglich gestaltet wird. Damit soll insbesondere im von Trockenheit bedrohten Nordbayern ermöglicht werden, dass in der Kläranlage gereinigtes Wasser, das bisher in Flüsse abgeleitet wird, in Zukunft – unter noch festzulegenden Randbedingungen – zur Bewässerung von Anbauflächen wiederverwendet werden kann.

Die Präsidentin

I.V.

Thomas Gehring

II. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Erster Vizepräsident Karl Freller: Nun kommen wir zur Abstimmung über den

Antrag der Abgeordneten

**Barbara Becker, Eric Beißwenger, Tanja Schorer-Dremel u. a. (CSU),
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Benno Zierer u. a. und Fraktion (FREIE
WÄHLER)**

Wiederverwendung von Wasser aus Kläranlagen (Drs. 18/29483)

Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt Zustimmung. Wer diesem Antrag mit der Listennummer 177 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU, der AfD und die fraktionslosen Abgeordneten Plenk, Bayerbach und Rieger. Ich bitte die Gegenstimmen anzuzeigen. – Der fraktionslose Abgeordnete Swoboda. Ich bitte die Stimmenthaltungen anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD, der FDP und der fraktionslose Abgeordnete Busch. Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit ist dem Antrag zugestimmt worden.